



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Prozeß mit Kloster Willebadessen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

1446 März 26. Vor Herman Nickenhover, geschworenem Richter to dem Dringenberge, bekennen in einem gehegeten Gerichte Henricus Becker, Burger tom Dringenberge, und Künne, seine elike Hausvrowe, dat se to troste und heilerer erer bede und al erer Bründe und Elderen gegeben und upgeladen hedden ere Wese gelegen to Dringen twischen s. Joannis Wesen up eynen syt, und der Waldemeyne up ander syt, erwerdigen Defenynnen, Jungferen und presteren to Heerse vor eyne ewig gedechtnisse in der Kerken to Heerse alle jar to holdene mit vigilien und seelmissen. Der erfame Herr Bernd Krakeruge, Ebdomadarius, und Her Berndt Brokeland, belende Prester in der Kerken to Heerse, auch gegenwärtig im Gericht, nehmen die Auflassung entgegen. Zeugen: Hans Peters und Bertold Bornemann, Borge Mestere to dem Dringenberge.⁹

1449 Mai 31. Ermegard van Spiegelbergh, Ebdisse, Olse, Defenynne, und das Kapitel verkaufen Bernd Brokeland eine Mark jährlicher Rente aus dem Kolden Hofe zu Brakel. — Auf der Urkunde ist vermerkt, daß diese Mark zu den Apostellichtern (ad lumina Apostolorum) vor der Kirchenorgel vermacht sei.¹⁰

Vor der Orgelbühne befinden sich in den Füllungen der Brüstung zwölf Stbilder der Apostel, das des Heilandes in der Mitte. Sie mögen stammen aus der Zeit der Abtissin Agatha von Niehusen (1697—1713), die die Orgel neu baute. Vor dem letzten Umbau der Bühne (1921) war vor jedem Bilde auch ein langer geschmiedeter Armleuchter. Obige Urkunde zeigt, daß eine solche Einrichtung schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts bestand.

Prozeß mit Kloster Willebadessen.

Etwa seit 1446 führte das Stift Heerse Prozeß gegen das Kloster Willebadessen wegen der von diesem zu liefernden Gefälle. Die Klage lautete dahin: Das Stift Heerse hat dem Kloster Willebadessen früher gewisse Grundstücke (certa territoria) in Gundersen, Höfe in Edeleren mit ihren Mansen und Ländereien und Äckern und gewisse Grundstücke in Volkersen und einen Wald in Erbpacht gegeben (in Emphyteusin perpetuam) gegen einen jährlichen Kanon oder Pacht (pro canone sive pensione), nämlich: der Abtissin 6½ Molder Gerste (ordei), 14 Molder Hafer (avenae), 15 Scheffel Roggen (siliginis) und ebenjoviel Weizen (tritici) in Heerser Abteimaß, ferner 5 Schillinge schwerer Warburger Pfennige und 2 Pfund Wachs; der Pröpstin, Dechantin und dem Kapitel ½ Molder Weizen, ½ Molder Roggen und ½ Molder Gerste bürgerliches Maß (mensurae civilis), ein fettes Schwein im Werte von 10 Schillingen in obiger Münze und 2 Pfund Wachs; der Thesauraria der Kirche zu Heerse aber 2 Schillinge in genannter Münze und 2 Pfund Wachs, zu liefern auf Michael in der Abtei und in der Kirche zu Heerse. Seit 40 und mehr Jahren sei alles geliefert worden bis September 1436, wo die Lieferung eingestellt worden sei; man fordere Zahlung.

Die Sache wurde zunächst vor den Paderborner Domkämmerer Heinrich von Driburg gebracht. Kloster Willebadessen wandte sich an das Konzil zu

⁹ N K G. 228.

¹⁰ U 141. — N K M Nr. 199. Nur im Auszug.

Basel, das sich aber mit privaten Rechtsstreitigkeiten nicht befassen sollte. Dann erscheint der Abt von Abdinghoff als Kommissar. Von seinem Urteil appellierte Kloster Willebadessen nach Rom. Es wandte sich an den Kardinal S. Angeli, der damals als päpstlicher Legat im Rheinlande weilte. Dieser richtete eine Supplik an den Papst Nikolaus V., der dann den Auditor am römischen Gerichtshofe Johannes Josso, Doktor der Rechte, päpstlichen Hauskaplan und Kanonikus in Benedig, in der Sache als Richter bestellte. Bevollmächtigter (Procurator constitutus) des Stifts Heerse war Hermann Richter von Paderborn, Unterbevollmächtigter (Procurator substitutus) Theodor von Wesel (de Wesalia), der die Sache hauptsächlich in Rom betrieb. Kloster Willebadessen ließ sich vertreten durch die beiden Paderborner Domherren Hermann von Refelinghusen, der wohl ein Verwandter der Priorin Haseke von Refelinghusen war, und Bernhard Stapels. Merkwürdigerweise erschien aber seitens des Klosters niemand in Rom in den angeetzten Terminen. Nach viermaliger verblicher Vorladung wurde über den Propst Helmich, die Priorin Haseke von Refelinghusen, die Nonnen und den ganzen Konvent des Klosters Willebadessen am 26. Januar 1450 von dem päpstlichen Auditor Josso die Exkommunikation ausgesprochen.

Warum das Kloster nicht zahlte und warum es nicht erschien, ist nicht ersichtlich.¹¹

Gottlob in seinem Aufsatz über diesen Prozeß¹² stellt Vermutungen an über den Grund der Nichtzahlung des Klosters. „Einen Fingerzeig“, sagt er, „gibt das Jahr 1436 als Anfangsjahr der Zinsverweigerung. Im Jahre vorher hatte nämlich in Heerse nach dem Absterben der Äbtissin Anna von Pleße eine zwiespältige Äbtissinnenwahl stattgefunden. Die einen hatten die Gräfin Haseke von Spiegelberg gewählt, die andern Ermegard von Solms, die schon vorher Äbtissin zu Borghorst im Bistum Münster war. Solange der Streit der beiden Äbtissinnen dauerte, hielten die Zinspflichtigen natürlich mit ihren Abgaben zurück. Und es dauerte lange, bis die Sache entschieden war, . . . Schließliche Siegerin war Ermgard von Solms, eine offenbar sehr energische Frau, die nun vom Kloster Willebadessen die Zinsen auch von den seit 1436 vergangenen Jahren einforderte.

Hiergegen ließen sich aber doch gewichtige Bedenken und Einwände geltend machen. Die Abgaben bestanden nämlich zu größtem Teil aus Feldfrüchten, die nicht längere Jahre in natura aufbewahrt werden konnten. Sie aber durch einen entsprechenden Geldwert zu ersetzen, dazu war der Schuldner bei dem gewöhnlichen Geldmangel, der damals herrschte, nicht verpflichtet. Außerdem änderten sich die Preise von Jahr zu Jahr bedeutend; es hätte also sowieso ein Durchschnittswert angenommen werden müssen, worüber eine friedliche Einigung schwerlich zu erzielen war. Dazu kam, daß in den Jahrzehnten vor der Soester Fehde gerade das Paderborner Land durch Räuberunwesen, Plünderungen und kriegerische Verheerungen sehr gelitten hatte. Es läßt sich annehmen, daß auch

¹¹ Im Stiftsarchiv findet sich zu dieser Sache nur die Exkommunikationsurkunde in Abschrift, N K S. 183 ff.; 10 vollbeschriebene Seiten, meist weiterschweifige Formalien. Auch im Archiv des Klosters finden sich nur mehr ein paar Bruchstücke.

¹² Gottlob, Ein römischer Prozeß zwischen den Klöstern Heerse und Willebadessen, im Warburger Kreiskalender 1926 S. 24—28.

Willebadesener Klosterbesitz von diesen Landplagen betroffen war. Bekanntlich ist das benachbarte Sentfeld damals in eine Einöde verwandelt worden. Man hätte also in manchem der verflossenen Jahre einen gerechten Anspruch auf Ermäßigung oder Nachlaß der Zinslieferungen geltend machen können. Jedenfalls erschien die ungeschmälerete Nachforderung der Abgaben als ungerecht und deren Erfüllung eventuell sogar unmöglich."

Hier wird also das Stift Heerse klar und bestimmt beschuldigt, in liebloser Weise ungerechte Forderungen gestellt zu haben. Durchaus ohne zureichenden Grund. Es sei dazu bemerkt: Die zwiespältige Wahl erfolgte nicht nach dem Absterben der Äbtissin Anna von Plesse, sondern nach ihrem Fortgange nach Freckenhorst. Die im Prozeß mit Willebadesen als Klägerin auftretende Äbtissin Ermgard war nicht Ermgard von Solms — diese war schon seit 1442 nicht mehr Äbtissin von Neuenheerse —, sondern Ermgard von Spiegelberg. — Da Äbtissin Anna von Plesse bereits am 3. Dezember 1433 urkundlich in Freckenhorst erscheint, so hat die zwiespältige Wahl in Heerse vielleicht schon Ende 1433, jedenfalls im Anfange 1434 stattgefunden. Aber erst September 1436 stellte Kloster Willebadesen seine Zahlungen ein. — Wenn es rathsam erscheinen konnte, mit Rücksicht auf den Wahlstreit mit der Entrichtung der Gefälle zu zögern, um sich gegen eine allenfallsige nochmalige Forderung zu sichern, dann galt das doch nur für die Leistungen an die Äbtissin, nicht auch für die an das Kapitel und an die Thesauraria; aber auch an diese wurde nicht gezahlt. — Schon am 4. März 1437 erscheint Ermgard von Solms wieder als Äbtissin von Heerse, also zu einer Zeit, wo die Früchte von 1436, wo erstmalig nicht gezahlt wurde, noch nicht im Gefahr zu verderben waren. — Daß Kloster Willebadesen in den Jahren 1436—1450 Plünderungen und Kriegsverheerungen erlitten habe, ist möglich, allein geschichtliche Nachrichten liegen nicht darüber vor. Es fehlt also durchaus an geschichtlichen Tatsachen, woraufhin man sagen könnte, das Stift Heerse habe damals ungerechte Forderungen erhoben. Da Kloster Willebadesen trotz Einladung in vier angeetzten Terminen nicht erschien, legt sich der Gedanke nahe, es möchte um seine Sache nicht zum besten bestellt gewesen sein. Indes wollen wir das nicht behaupten. Bei der Dürftigkeit der auf uns gekommenen Akten läßt sich nicht sagen, weder warum es nicht zahlte noch warum es nicht erschien.

Prozeßführen kostete auch damals schon Geld. Am 2. Februar 1450 verkauften Äbtissin Haseke von Spengelbergh und das gemeine Kapitel an Alheid Brokland und Künne Herici 2 oberländische rheinische Gulden jährlicher Rente für 40 Gulden, die sie zu des Stiftes Nutzen ausgegeben haben, besonders „to dem Pleyte [Prozeß], den wy hadden myt den van Wyllebadesen yn dyssen negesten vergangen dreem Jaren“. Die Rente soll gezahlt werden ute unsem Hove gebeten de Kolde Hoff gelegen vor Brakle effte van unsem Kornepiker, und sollen dafür 2 Memorien gehalten werden für Alheid und Künne und ihre Eltern und Freunde; und zwar die eine, solange Alheid lebt, am Sonntag Esto mihi [Sonntag vor Fastnacht] Vigil und am folgenden Montage Seelenmesse; alle Jungfern und Priester sollen der Vigil und Messe beiwohnen, und alle Priester sollen zelebrieren, und der Distributor soll einen Gulden Präsenzien austheilen.

Nach Alheids Tode wird diese Memorie an ihrem Sterbetage gehalten. Ebenso wird die andere Memorie, solange Künne lebt, gehalten am Neujahrstage mit Vigil und am folgenden Tage myt Selemisse to singende und to lesende van allen Presteren, nach ihrem Tode am Sterbetage. Für Alheid und Künne siegelt Bernhardus Brocklanth, Rector Capellae s. Laurentii.¹³

Zuletzt erscheint Ermgard von Spiegelberg in einer Urkunde vom 29. November 1450, worin Johan van dem kalenberghe Seligen Heydenrikes sonne bekemnt, daß er den Ersamen heren Deken unde Capittel der kerken Sunte peters und Andreas hymnen paderborn [Busdorf] eine jährliche Gulde von 6 Gulden für 100 rheinische Gulden verkauft hat ut mynen groten hove to wettefinghen mit vulbort der Äbtissin Ermegarde van Spegelbergh, die mit siegelt.¹⁴

Aber auffallenderweise erscheint ihre Nachfolgerin Haseke von Spiegelberg schon in einer Urkunde vom 2. Februar 1450, deren Inhalt oben bereits angeführt wurde. Falls nicht etwa bei einer der beiden Urkunden ein Versehen obwaltet, müssen wir annehmen, es habe damals einige Irrung gegeben wegen des Äbtissinnenstuhles.

Reliquien. Ablässe.

Im Mai 1924 wurden einmal die drei Reliquienschreine der Stiftskirche geöffnet. Dabei fand sich im Schrein der hl. Saturnina ein Pergament, 32 cm lang, 21 cm breit, auf einer Seite beschrieben, ohne Datum und Unterschrift, nach der Schrift etwa um 1450, also in der Zeit, in der wir uns befinden, enthaltend zunächst ein Verzeichnis aller Reliquien der Heerjer Kirche, ähnlich dem von 1297. Die Reliquien sind geordnet nach der in den liturgischen Büchern üblichen Rangordnung: Reliquien vom Herrn, von der Mutter Gottes, Johannes dem Täufer, den Aposteln, Märtyrern (65), Bekennern (24) und Jungfrauen (33). Dann heißt es weiter: „Auch [die Reliquien] der neun geweihten Altäre.“

Weiter ist dann die Rede von den Ablässen. „Die der Heerjer Kirche bewilligten Ablässe sind unzählbar, und die darüber ausgefertigten Briefe sind zerstört wegen ihres Alters oder der Länge der Zeit, die verflossen ist, seitdem die genannte Kirche zuerst erbaut wurde. Freilich ist die genannte Kirche samt ihren Bauten aufs neue unter den Schutze des Apostolischen Stuhles genommen worden, wie hervorgeht aus der Bulle des Herrn [Papstes] Innozenz, so wie es lange Zeit hindurch war. Und neue Ablässe sind der vorgenannten Kirche bewilligt worden, nämlich durch 44 Bischöfe usw., und wegen der vorgenannten Reliquien ist sie mit unendlichen Ablässen beschenkt.“

Desgleichen für das Fest des heiligsten Leichnams Christi 100 Tage, durch Herrn Urban bewilligt, desgleichen für jede Messe und Predigt 40 Tage und eine Karene. Desgleichen denen, die um den Gottesacker der Heerjer Kirche gehen und für die abgestorbenen Gläubigen beten, 5 Jahre Ablass.“

Bei den meisten Reliquien handelte es sich um winzig kleine Teilchen. Im Dreißigjährigen Kriege wurden die Schreine, wie wir sehen werden, er-

¹³ N K M Nr. 108.

¹⁴ Kopialb. d. Stifts Busdorf S. 300.